



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	06.10.2014	
Rat der Stadt Esens	20.10.2014	

Betreff:

Hauptsatzung der Stadt Esens

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Esens ist veraltet und genügt nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Daher sollte eine neue Satzung beschlossen werden, die den gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes entspricht. Ein Entwurf einer neuen Hauptsatzung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Im Wesentlichen erfolgten folgende Anpassungen:

§ 2 Abs. 4 wurde gestrichen (eine Verwendung des Stadtwappens zu nichtbehördlichen Zwecken bedarf der Genehmigung der Stadt), weil diese Regelung in der Hauptsatzung entbehrlich ist.

Im § 3 wurden die Zuständigkeiten an das NKomVG angepasst.

§ 4 enthält nun die aktuelle Regelung hinsichtlich der Vertretung des Bürgermeisters.

§ 5 "Anregungen und Beschwerden" wurde an die aktuellen Regelungen des NKomVG angepasst.

§ 7 wurde leicht modifiziert und vereinfacht.

Zudem entfällt in der Hauptsatzung die Bestimmung über den Stadtdirektor, weil diese gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Regelungen über die Bestimmung des Stadtdirektors sind in der Hauptsatzung entbehrlich, weil gesetzliche Regelungen bereits im § 106 NKomVG enthalten sind. Ebenso entfallen in der neuen Hauptsatzung die Regelungen über den Verwaltungsausschuss, weil diese auch im NKomVG normiert sind.

Für Beschlüsse über die Hauptsatzung ist die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung (§ 45 Abs. 2 NKomVG) erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Esens beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Esens.

Esens, den 14.08.2014

(Uwe Schuster)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Hauptsatzung Stadt Esens